

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung G 10/2007

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/2 66
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Bockisch
Durchwahl: (05 11) 12 41-152
E-Mail: Susanne.Bockisch@evlka.de
Datum: 6. Dezember 2007
Aktenzeichen: GenA 3004 III 21 R.230

Ausschreibung von Mitarbeiterstellen

1. Dienstherrn oder Anstellungsträger sind ab dem 1. Januar 2008 verpflichtet, Mitarbeiterstellen vor der Besetzung auszuschreiben.
2. Die Verletzung der Pflicht zur Stellenausschreibung stellt einen Grund für die Mitarbeitervertretung dar, die Zustimmung zur Einstellung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin zu verweigern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund § 3 a Mitarbeitergesetz¹⁾ bestimmen wir **ab dem 1. Januar 2008** Folgendes:

- I. Mitarbeiterstellen dürfen nur besetzt werden, wenn sie zuvor im Internet in der Stellenbörse für Kirche und Diakonie ausgeschrieben worden sind.

Von der vorgenannten Pflicht zur Ausschreibung sind ausgenommen,

- Stellen für Lehrkräfte,
- Stellen für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte,
- Stellen die mit Aushilfs- oder Vertretungskräften besetzt werden sollen, wenn das Dienstverhältnis auf bis zu drei Monate befristet wird.

Von der Stellenausschreibung kann im Übrigen abgesehen werden, wenn und soweit zwischen dem Dienstherrn oder Anstellungsträger und der zuständigen Mitarbeitervertretung Einvernehmen besteht, dass für die betreffende Mitarbeiterstelle auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann (Dienstvereinbarung oder Einvernehmen im Einzelfall).

- II. Hierzu geben wir folgende Erläuterungen:

Der Pflicht zur Stellenausschreibung wird ausreichend nachgekommen, wenn die Mitarbeiterstelle im Internet in die Stellenbörse für Kirche und Diakonie, die die Evangelische Kirche in Deutschland – EKD - und das Diakonische Werk der EKD e.V. eingerichtet haben, eingestellt wird. Auf der Internetseite unserer Landeskirche findet sich unter der Rubrik „Information“ ein Link/Verweis auf die „Stellenbörse“.

Wir halten es aus verwaltungstechnischen Gründen für sinnvoll, wenn Sie für die Stellenausschreibung in der Internet-Stellenbörse die Verwaltungshilfe der Personalabteilung des Kirchenkreisamtes bzw. der Verwaltungsstelle in Anspruch nehmen.

Es bleibt jedem Anstellungsträger unbenommen, die jeweilige Mitarbeiterstelle darüber hinaus noch in anderer Form (z. B. in der Zeitung, durch einen Aushang) auszuschriften.

III. Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 42 Nr. 1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes²⁾ ist die Mitarbeitervertretung berechtigt, die Zustimmung zur Einstellung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin zu verweigern, wenn die Maßnahme gegen eine Rechtsvorschrift, eine Bestimmung in einem Tarifvertrag, eine Dienstvereinbarung, eine Vertragsbestimmung, eine Verwaltungsanordnung, eine andere bindende Bestimmung oder gegen eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung verstößt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verletzung der Ausschreibungspflicht von Mitarbeitern einen Grund für die Mitarbeitervertretung darstellt, die Zustimmung zur Einstellung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Dr. v. Vietinghoff)

¹⁾ Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG, Rechtssammlung Nr. 41 A)

²⁾ Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG, Rechtssammlung Nr. 41 B)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)
Stadtkirchenvorstand des Stadtkirchenverbandes Hannover
(mit Abdrucken für die Stadtkirchenkanzlei)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Mitarbeitervertretungen
Landessuperintendenturen
Landeskirchliche Einrichtungen
Leitungsausschuss der Kirchlichen Verwaltungsstelle Loccum
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen